



Widmungsverfügung

Widmung von Wegen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, die folgenden Wege dem öffentlichen Verkehr zu widmen und wie u.a. einzustufen.

<u>Bezeichnung</u>	Gemarkung Neustadt	
	Flur	Flurstück/e
als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG		
An den Gleisen	13	555
Alter Lübecker Landweg	13	106/1
Verbindung Priesterkoppel – Alter Lübecker Landweg	13	557

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch erhoben werden. Er kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Neustadt in Holstein, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an das Postfach info@stadt-neustadt.de-mail.de eingelegt werden. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Neustadt in Holstein, 31. März 2025

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Unterschrift

(Spieckermann)